

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGBB) · Durchführung von Gleitschirm-Tandemflügen

§ 1. Geltungsbereich Diese AGBB gelten für alle Beförderungsverträge über Gleitschirm-Tandemflüge, die der unterzeichnende Pilot (Luftfrachtführer) durchführt, unabhängig davon, ob die Buchung direkt oder über ein Vermittlungsunternehmen (z. B. Fly Royal) erfolgt. Der vertragliche Luftfrachtführer ist der Pilot. Der Einbeziehung abweichender Passagierbedingungen wird widersprochen.

§ 2. Vertragsschluss & Zahlung Der Beförderungsvertrag kommt durch Terminbuchung sowie spätestens mit Unterzeichnung dieses Dokuments am Flugtag zustande. Der Flugpreis ist bei Antritt des Fluges vor Ort fällig, sofern kein gültiges Vorab-Ticket vorliegt. Bergbahnkosten und Zusatzleistungen (Foto/Video) sind nicht im Flugpreis enthalten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 3. Stornierung & No-Show Absagen durch den Passagier müssen in Textform beim Piloten oder Vermittler eingehen. Für die Stornierung gelten folgende Fristen: Mehr als 3 Tage vor dem Termin = keine Gebühr; weniger als 3 Tage bis 24 Stunden vor dem Termin = 50 % des Flugpreises; weniger als 24 Stunden vor dem Termin = 100 % des Flugpreises. Dem Passagier bleibt stets der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die geforderte Pauschale. Bei Nichterscheinen (No-Show) oder Verspätung von mehr als 30 Min. wird der volle Flugpreis fällig; Tickets/Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit. Gleiches gilt bei Teilnahmeausschluss wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen. Terminabsagen seitens des Piloten oder des Vermittlers aus meteorologischen, technischen, rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen sind kostenfrei. In diesem Fall kann dem Passagier ein Ersatztermin angeboten werden. Der Passagier ist berechtigt, anstelle eines Ersatztermins die Rückerstattung des gezahlten Preises zu verlangen, sofern die Absage in den Verantwortungsbereich des Veranstalters fällt oder die Durchführung unmöglich wird. Weder Pilot noch Vermittler haften für mittelbare Aufwendungen des Passagiers (Reisekosten, Unterkunft etc.) im Zusammenhang mit Terminabsagen.

§ 4. Weisungsgebundenheit & Mitwirkung Der Passagier ist verpflichtet, den Anweisungen des Piloten bei Startvorbereitung, Start, Flug und Landung unbedingt und sofort Folge zu leisten. Fehlverhalten – bspw. a) Beenden des Startlaufs vor dem Abheben oder vorzeitige Sitzposition; b) Ablenken des Piloten im Flug; c) Nichteinnahme der angewiesenen Landeposition – kann zu schweren Körperschäden führen. Die Beförderung erfolgt unter Vorbehalt; Zuwiderhandlungen berechtigen den Piloten zum Ausschluss ohne Erstattungsanspruch.

§ 5. Teilnahmevoraussetzungen & Körpergewicht Der Passagier bestätigt, körperlich, geistig und seelisch gesund sowie in agiler Verfassung zu sein, keine Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparates, keine Herz-, Kreislauf-, Nerven- oder Gleichgewichtserkrankungen zu haben und sich den Belastungen des Fluges gewachsen zu fühlen. Bei gesundheitlichen Unklarheiten ist vorab ärztlicher Rat einzuholen. Der Passagier darf den Flug nicht antreten, wenn er a) unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht; b) an akuten/chronischen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates leidet, schwanger ist oder kürzliche Operationen aufweist; c) die Starteinweisung nicht erhalten oder nicht verstanden hat. Das maximale zulässige Körpergewicht beträgt 90 kg, das Mindestgewicht 30 kg. Übersteigt oder unterschreitet das Gewicht diese Grenzen, ist der Pilot berechtigt, die Beförderung ohne Erstattungspflicht zu verweigern.

§ 6. Flugdurchführung & Ausschlussgründe Alle Einzelheiten der Flugdurchführung bestimmt der Pilot. Er behält sich das Recht vor, Startzeit, Startplatz oder Flugroute zu ändern sowie das Flugvorhaben aus meteorologischen, technischen, rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen abzubrechen. Trotz verbindlicher Buchung besteht kein Anspruch auf Beförderung, wenn Witterung oder andere Faktoren dies nicht zulassen. Aus Sicherheitsgründen sind lose Gegenstände im Flug nicht gestattet. Empfohlen: festes Schuhwerk und Outdoorbekleidung.

§ 7. Minderjährige Für Minderjährige (unter 18 Jahren) ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters gem. §§ 107 ff. BGB erforderlich. Der unterzeichnende gesetzliche Vertreter bestätigt, einverstanden zu sein, diese AGBB für den Minderjährigen zu akzeptieren und berechtigt zu sein, diese Erklärung – ggf. auch in Vollmacht des weiteren Erziehungsberechtigten – allein abzugeben.

§ 8. Haftung des Luftfrachtführers Die Haftung des Luftfrachtführers für Personenschäden richtet sich nach §§ 44 ff. LuftVG. Der Haftungszeitraum beginnt mit dem Verbinden des Passagiers mit dem Fluggerät und endet mit dem Lösen nach der Landung. Der Luftfrachtführer verfügt über eine Passagier-Haftpflichtversicherung gem. VO (EG) Nr. 785/2004 (Mindestdeckung: 128.821 Rechnungseinheiten je Fluggast). Für Gepäckschäden haftet der Pilot gem. § 47 LuftVG bis max. 1.288 Rechnungseinheiten. Eine darüber hinausgehende Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung von Kardinalpflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt unberührt. Für Schäden auf dem Weg zum Startplatz sowie nach der Landung außerhalb des Verbindungszeitraums übernimmt der Pilot keine Haftung.

§ 9. Haftung des Passagiers & Wertsachen Der Passagier haftet für Schäden an Pilot, Ausrüstung und Dritten, die vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Nichtbefolgung von Anweisungen verursacht werden. Alle mitgeführten Gegenstände unterliegen ausschließlich der Obhut des Passagiers. Der Pilot übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung loser Gegenstände (z. B. Brillen, Kameras, Schlüssel) während Start, Flug und Landung, soweit dies nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Piloten beruht.

§ 10. Widerrufsrecht Da es sich bei dem Beförderungsvertrag um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung für einen spezifischen Termin handelt, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht.

§ 11. Online-Streitbeilegung Gem. Art. 14 Abs. 1 VO (EU) Nr. 524/2013: OS-Plattform der EU-Kommission: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren ist der Pilot weder verpflichtet noch bereit.

§ 12. Gerichtsstand, Recht & Salvatorische Klausel Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Kaufleute und jur. Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz des Luftfrachtführers (§ 38 ZPO). Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, gilt anstelle dieser die gesetzliche Regelung; die übrigen Bestimmungen bleiben wirksam.

Stand: April 2026

Beförderungsvertrag (am Flugtag vor Ort zu unterzeichnen)

Pilot / Unternehmen Klaus Eberle, Kirchweg 3, 87480 Wengen, DEUTSCHLAND
--

Der unterzeichnende Pilot erklärt sich als vertraglicher Luftfrachtführer bereit, den/die Passagier/in

Vorname, Nachname	E-Mail	
Straße, Hausnummer	Telefon	
PLZ, Wohnort	Geburtsdatum	Körpergewicht

in einem Tandem-Gleitschirm gegen Entgelt zu befördern.

Flugpreis € <input type="checkbox"/> Vorkasse (Online) <input type="checkbox"/> Zahlung vor Ort	Zusatzleistungen (aktuelle Preisliste) <input type="checkbox"/> Bergbahnticket <input type="checkbox"/> Foto-Paket <input type="checkbox"/> Foto- & Video-Paket
--	---

Hiermit bestätige ich, diese AGBB (§§ 1–12) gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters gem. §§ 107 ff. BGB (ggf. in Vollmacht des weiteren Erziehungsberechtigten; Verhältnis zum Minderjährigen bitte vermerken).

Ort	Datum, Uhrzeit
Unterschrift Passagier (ggf. gesetzl. Vertreter)	Unterschrift Luftfrachtführer

Nutzung von Bildmaterial Ich bin damit einverstanden, dass Fotos/Videos von meinem Flug für Social Media und Werbezwecke von Fly Royal/dem Piloten genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.